

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.8.2023 veröffentlichte das Bundesjustizministerium das „[Eckpunktepapier zur Modernisierung des Unterhaltsrechts](#)“. Das Ziel: ein **faies Unterhaltsrecht für Trennungsfamilien**. Das Bundesjustizministerium sieht einen [dringenden Reformbedarf des Unterhaltsrechts](#), da es nicht mehr zur Lebensrealität vieler Trennungsfamilien passe, insbesondere weil viele getrenntlebende Elternteile ihre minderjährigen Kinder häufig weiterhin gemeinschaftlich betreuen wollen.

Laut Eckpunktepapier besteht vor allem für Unterhalt im Rahmen des **asymmetrischen Wechselmodells** Bedarf für eine Reform, da sich die geltende Rechtsprechung mit einem aus Sicht des Bundesjustizministeriums zu geringen Abschlag vom Unterhalt nach der sogenannten [Düsseldorfer Tabelle](#) behelfe. Weiter wird die differenzierte gesetzliche Regelung des Betreuungsunterhalts je nachdem, ob die Eltern verheiratet sind (§ 1570 BGB) oder nicht (§ 1615l BGB), für reformbedürftig angesehen. Auch Regelungsbedarf hinsichtlich des notwendigen Selbstbehalts wird gesehen, da die Höhe des Betrags nicht dem Gesetz zu entnehmen ist, sondern allein der Düsseldorfer Tabelle. Das Eckpunktepapier enthält zwar **ein Beispiel und einen Rechenweg** für das asymmetrische Wechselmodell. Im Übrigen ist spannend, welche konkreten Änderungen der angekündigte Referentenentwurf enthalten wird.

Die Aussagen des Eckpunktepapiers haben zeitnah zu **ersten Äußerungen und Stellungnahmen** in der Literatur geführt (z.B. *Maaß*, NZFam 2023, 913 ff., [Obermann, FamRZ 2023, 1769 ff.](#) und *Borth*, FamRZ 2023, 1833). In meinem Beitrag ([FamRZ 2023, 1761 ff.](#)) werden die wesentlichen Punkte des Eckpunktepapiers dargestellt, einer kritischen Würdigung unterzogen, weiterer Regelungsbedarf dargestellt und eine Bewertung abgegeben.

Mit dem Eckpunktepapier ist die Diskussion über [das weite Feld des Unterhaltsrechts](#) eröffnet. Mit dem hoffentlich zeitnah erscheinenden Regierungsentwurf wird die Diskussion „Fahrt aufnehmen“ und dann hoffentlich in einen Gesetzesentwurf münden, der einerseits ein modernes und faies Unterhaltsrecht für Trennungsfamilien vorsieht, bei dem aber vor allem auch der **schwächere Elternteil nicht überfordert** wird.

Prof. Dr. Christian *Seiler*
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München
Mitherausgeber der FamRZ

NEU

Vormundschaft und Pflegschaft: Neues Recht ab 1.1.2023.

GIESE
KING

Weiter →



Nachrichtenübersicht:

Kindergrundsicherung: Erste Lesung im Bundestag

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2023

**Grundrechte und IPR im Lichte der BVerfG-Entscheidung zum
Kinderehenbekämpfungsgesetz**

BGH: Variable Vergütungsbestandteile im Zugewinnausgleich

BFH: Bestimmung des vorrangig Kindergeldberechtigten

OLG Bremen: Übertragung der Alleinsorge bei Vorliegen einer Sorgerechtsvollmacht

Aus dem Heft: Und wer nimmt den Hund? Beide!

Einfach zuhause fortbilden!
Mit FamRZ-Online.Seminaren in Kooperation mit der GJI
[Jetzt informieren und anmelden](#)

Kindergrundsicherung: Erste Lesung im Bundestag

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben am 9.11.2023 erstmals über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Kindergrundsicherung debattiert.

[mehr](#)

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2023

Unter dem Vorsitz des Landes Berlin fand am 10.11.2021 die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister in Berlin statt. Dabei kam es auch zur Abstimmung über einige für Familienrechtler interessante Beschlüsse.

[mehr](#)

Grundrechte und IPR im Lichte der BVerfG-Entscheidung zum Kinderehenbekämpfungsgesetz

Im Mai fand in Hamburg ein Online-Panel statt, um die Auswirkungen der kurz zuvor ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen zu diskutieren. Die Beiträge des Panels sind nun im Open Access veröffentlicht worden.

[mehr](#)

BGH: Variable Vergütungsbestandteile im Zugewinnausgleich

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 13.9.2023 – XII ZB 400/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Christina *Müting* und Gerd *Uecker* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 24.

[mehr](#)

BFH: Bestimmung des vorrangig Kindergeldberechtigten

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BFH*-Beschluss v. 17.8.2023 – III R 31/21. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 24.

[mehr](#)

OLG Bremen: Übertragung der Alleinsorge bei Vorliegen einer Sorgerechtsvollmacht

Lesen Sie bereits jetzt auf famrz.de die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Bremen* v. 7.9.2023 – 5 UF 13/23. Die Entscheidung mit einem Beitrag von Birgit *Hoffmann* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 24.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Und wer nimmt den Hund? Beide!

Felix *Aiwanger* beleuchtet die rechtlichen Möglichkeiten der Regelung eines „Haustierumgangs“ anlässlich einer Entscheidung des *LG Frankenthal*, das ein „Wechselmodell“ nach den Regeln der Miteigentumsgemeinschaft anordnete.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)



NEU

Allumfassend beraten
und gestalten.

**GIESE
KING**

Weiter →

FamRZ-Buch
Schöenberg-Wessel (Hg.)
Erbrecht
und Testament
bei Ehegatten
- mit Bezügen zum Familien-,
Steuer- und Sozialrecht -

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)